

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Baumaßnahmen Amtsgericht Bergen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Sind am Gebäude des Amtsgerichts Bergen in absehbarer Zeit Baumaßnahmen geplant?
Wenn ja, welche dieser Baumaßnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform?

Der Gerichtsstandort Bergen wurde im Rahmen der Gerichtsstrukturreform bestätigt, allerdings als Zweigstelle dem Amtsgericht Stralsund zugeordnet.

Vorgesehen sind die Grundinstandsetzungen des Gerichtsgebäudes und des ehemaligen Hafthauses in der Schulstraße. Die Maßnahmen sind unabhängig von der Gerichtsstrukturreform erforderlich. Die Realisierung soll in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgen.

2. Welche Kosten sind für diese Baumaßnahmen eingeplant (bitte detailliert darstellen)?

Gemäß der noch nicht abschließend geprüften Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) sind insgesamt folgende Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme vorgesehen:

Kostengruppe nach DIN 276		Kosten gemäß EW-Bau (in Tausend Euro)
200	Herrichten und Erschließen	59,5
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.088,0
400	Bauwerk - Technische Anlagen	919,0
500	Außenanlagen	195,5
600	Ausstattung und Kunstwerke	14,0
700	Baunebenkosten	718,0
Gesamtbaukosten		3.994,0

Die Baumaßnahme wird unter der Kennung 1209-712.47 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 3.994,0 Tausend Euro im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 des Einzelplans 12 im Anhang 1 zum Wirtschaftsplanentwurf 2016/2017 des Sondervermögens Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern enthalten sein.